

Imkerverein „Bienenfreunde Oberkrämer“

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Aufnahmegebühr gegenüber dem Imkerverein „Bienenfreunde Oberkrämer“.

Beiträge, die sich aus der Mitgliedschaft des Imkervereins „Bienenfreunde Oberkrämer“ in Dachverbänden wie dem Landesverband Brandenburgischer Imker e.V. ergeben, werden in den Gebührenordnungen dieser Dachverbände geregelt und sind zusätzlich zu entrichten.

Eine Änderung der Gebührenordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins durch einfache Mehrheit beschlossen werden.

§ 2 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt **10 €**.
Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt **12 €**.

Bei Aufnahme in den Imkerverein sind die Aufnahmegebühr und der jährliche Mitgliedsbeitrag sofort fällig.

Neumitglieder ab dem 01.01. bis 30.06. eines Jahres zahlen den vollen Mitgliedsbeitrag von **12 €**.

Neumitglieder ab dem 01.07. bis 31.12. eines Jahres zahlen 50% des Mitgliedsbeitrags.

Ansonsten wird der festgesetzte Mitgliedsbeitrag zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Jugendliche Mitglieder zahlen 50% der Aufnahmegebühr und 50% des jährlichen Mitgliedsbeitrages. Sie sind bei bis zu drei Völkern vom Beitrag beim Landesverband Brandenburgischer Imker e.V. und Deutschen Imkerbund (DIB) befreit. Die Versicherung trägt der Landesverband.

Juristische Personen (Organisationen, Firmen o.ä.) und Förderer zahlen mindestens den doppelten Betrag des jeweils gültigen Mitgliedsbeitrags für natürliche Personen. Die Beträge sind an den Kassenwart zu zahlen bzw. auf ein Vereinskonto zu überweisen.

Ehrenmitglieder genießen die Rechte der Mitglieder; sie sind vom Vereinsbeitrag befreit.

Halten die juristischen Personen oder Ehrenmitglieder Bienen, so sind zusätzlich die entsprechenden Beiträge für den Landesverband Brandenburgischer Imker e.V., den Deutschen Imkerbund (DIB) und die Versicherungsbeiträge zu zahlen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 13. Oktober 2021 in Hennigsdorf beschlossen und tritt ab sofort in kraft.